

Der romanische Steinbaldachin im Augsburger Dom

Von Hubert Dobiosch

Bei der letzten Domrestaurierung im Jahre 1984 erweckte der Steinbaldachin im Westchor des Hohen Domes in Augsburg wiederum großes Interesse. Bisher ungeklärt ist die Frage nach dessen ursprünglicher Bestimmung. Allgemein wird behauptet, er sei mit dem eucharistischen Kult verbunden. Von dieser Annahme ausgehend, war man bei der letzten Domrestaurierung bemüht, diesen an einen zentralen Ort des Domes zu verlegen und als Gehäuse für den Tabernakel zu verwenden. Wegen eines entschiedenen Neins des Generalkonservators Dr. Petzet konnte dieses Vorhaben nicht verwirklicht werden.

Die an Bischofsvikar Martin Achter schriftlich dargelegten Hinweise des Generalkonservators seien hier zur Erstellung eines ganzheitlichen Bildes angeführt.

BAYER. LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE
POSTFACH 3 01 · 8000 MÜNCHEN 1

MÜNCHEN, 2. 11. 1984
PFISTERSTRASSE 1
FERNSPRECHER 21 14-1
DURCHWAHL 21 14-264

Nr. A 7 Bö/nü

H. H. Bischofsvikar
Martin Achter
Diözesanverwaltung
Hafnerberg 2
8900 Augsburg

Betr.: Augsburg, Dom
Wandmalereien im Westchor
Bezug: Gemeinsamer Ortstermin am 26. 10. 1984
Ref.: Dr. Peter Böttger, Oberkonservator

Sehr verehrter, hochwürdigster Herr Bischofsvikar,
im Anschluß an unsere Besprechung im Augsburger Dom möchte ich mir erlauben, die Auffassung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Frage einer derzeit ins

Auge gefaßten Versetzung des romanischen Wandbaldachins im Westchor des Domes auch schriftlich darzulegen.

Zunächst darf ich Ihnen dafür danken, daß Sie eine Anregung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege aufgegriffen haben und durch den Wandrestaurator, Klaus Klarner, eine detaillierte Putz- und Farbbefunduntersuchung anfertigen ließen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung haben bisher unbekannte Sachverhalte zutage gefördert, die meines Erachtens dazu zwingen, Planungen zur Versetzung des Baldachins neu zu überdenken.

Der Baldachin befindet sich an der Südwand des Westchorpolygons. Es handelt sich um einen von zwei gesockelten Säulen – mit Blattkapitellen – gestützten Wandbaldachin, dessen Dach aus einem gemauerten Gewölbe besteht, dessen Gebälke in die Wand eingelassen sind. Diese Gebälke zeigen an den Stirnseiten knaufartige Abschlüsse, deren Zweck möglicherweise ursprünglich u. a. mit der Aufnahme von Textilien im Zusammenhang steht. Seitlich werden die Gewölbe durch hochkant gestellte Platten mit Flechtbandornamentik abgeschlossen.

Im Bodenbereich sind die roh behauenen und ursprünglich verputzten Sockelquadern auf einen nur an diesen Stellen vorhandenen, sonst im Dom nicht mehr erhaltenen Estrichboden aufgesetzt, der dem im westlichen Bereich der Westkrypta aufgefundenen romanischen Estrichboden ähnlich ist. Zwischen den beiden Säulen liegt ein Bodenbelag aus Ziegelplatten, der teilweise auch unter den Stufen des vorromanischen Bischofsthrones angetroffen wird. Der Boden des Westchors ist im übrigen mit Sandsteinplatten belegt.

Die Befunduntersuchungen haben nun ergeben, daß die Gebälke des Baldachins in die gerundete und mit figürlichen Szenen freskal bemalte Wand der romanischen Apsis eingelassen worden sind, bevor diese Apsis im Zuge der gotischen Einwölbung des Westchors durch Vormauerungen zu einem Polygon umgeformt wurde. Im Zuge dieser Eintiefungen der Gebälke wurde die freskierte Apsiswand mit einer dünnen weißen Überputzung versehen, an die im Bodenbereich die Sockelquadern anschließen. Da eine derartige Überschlämmung älterer Wandmalereien auch in anderen Teilen des Doms vorkommt, muß angenommen werden, daß der Einbau des Wandbaldachins im Rahmen einer der Umbauphasen des Doms in romanischer Zeit erfolgte, die sich auch sonst aus dem Baubestand belegen, bisher aber nicht genauer datieren lassen. Der Einbau des Figurenbaldachins ist also mit Sicherheit bereits in romanischer Zeit erfolgt. Im Zuge der Gotisierung wurde der Baldachin beibehalten und durch die erwähnte Vormauerung des Chorpolygons verschmälert, was die Herstellung des jetzt bestehenden Baldachingewölbes und eine Veränderung seines (jetzt geraden) oberen Abschlusses erforderte. In der Zeit der Spätrenaissance (vermutlich im Zusammenhang mit einer prunkvollen Neuausmalung des gesamten Doms am Ende des 16. Jahrhunderts) erhielt der Baldachin eine malerische Neufassung mit Engelsköpfen in den Bogenzwickeln, zugleich einen (in Umrissen noch erkennbaren) neuen bekrönenden Aufsatz, der später (vermutlich im 19. Jahrhundert) wieder entfernt wurde, sowie begleitende Architekturmalerei auf einer Kalk-Gips-Schlämme.

Stilvergleiche zeigen, daß die am Baldachin vorkommenden skulptierten Zierformen, sowohl die Flechtbandornamentik als auch die Blattbildungen der Kapitelle und der Säulenbasen, zum Formenrepertoire des 11. und früheren 12. Jahrhunderts gehören und ihre Motive sich vielerorts an Bauteilen dieser Zeit belegen lassen.

Die gelegentlich geäußerte Vermutung, hier seien zum Teil vorromanische Spolien wiederverwendet worden, entbehrt also der Grundlage, wie auch die Paßgenauigkeit der Teile, das durchgehend gleiche Material (grauer Sandstein) und eine einheitliche Bearbeitungsart beweisen.

Eine hypothetische Ergänzung etwa zu einem ehemals viersäuligen freistehenden Baldachin muß auch aufgrund der Knaufbildungen an der Stirnseite ausgeschlossen werden.

Der Baldachin befindet sich demnach noch in seiner ursprünglichen Situation im Dom – bis auf den Gewölbebereich in unverändertem Zustand. Dies ist um so höher zu werten, als es sich um ein nach unserer Kenntnis in seiner Art mindestens in Deutschland einmaliges Stück handelt.

Über die ursprüngliche Funktion des Baldachins läßt sich nur sagen, daß er – aufgrund des geringen Säulenabstandes und der am Boden aufruhenden Säulenbasen – nicht einen Altar überspannt haben kann. Wahrscheinlicher ist seine ursprüngliche Verwendung als „Thronhimmel“ über einem – durch Wandlungen der Liturgie außer dem bestehenden steinernen Bischofsthron in der Chorstirn erforderlichen – Bischofssitz, der auch ein Faldistorium gewesen sein kann.

Als Ergebnis der Untersuchungen muß festgehalten werden, daß der Wandbaldachin für den Platz, an dem er sich befindet, ursprünglich geschaffen wurde und daß alle späteren Zeiten seit der Gotik diesen Platz respektiert, den Baldachin erhalten und wiederholt reich geschmückt haben. In der Gotik wurde sogar die neu angelegte Tür zur benachbarten Kapelle offenbar mit Rücksicht auf den Baldachin seitlich angebracht.

Neben dem vorromanischen Bischofsthron ist der Wandbaldachin im Westchor das älteste und ehrwürdigste Stück der wandfesten liturgischen Ausstattung des Augsburger Doms.

Aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten kann ich deshalb einer Versetzung keinesfalls zustimmen, zumal im Rahmen der Baumaßnahmen Teile der bei Gelegenheit der Untersuchung neu entdeckten ursprünglichen Freskomalerei der Westapsis und andere unersetzliche Bauzeugnisse des Doms zerstört werden müßten.

Ich danke Ihnen sehr für das Verständnis, das Sie meinen Ausführungen im Rahmen unseres Gesprächs im Dom entgegengebracht haben und bitte Sie, die Planungen zu einer Versetzung des Baldachins und seine Neuverwendung als Teil des Altars an der Stirnwand des südlichen Seitenschiffs unter veränderten Voraussetzungen neu zu überdenken. Wegen der Bedeutung des Falles erhält das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus Abdruck dieses Schreibens.

Mit den besten Empfehlungen
bin ich Ihr sehr ergebener

Prof. Dr. Michael Petzet
Generalkonservator

Über den obengenannten Steinbaldachin gibt es bislang keine Monographie. Man findet lediglich verstreut einige Notizen zum erwähnten Bogen, die jedoch keine sicheren Angaben über die ursprüngliche Bestimmung machen.

Die Tatsache, daß die Errichtung des Baldachins in die Zeit des Wandels der Eucharistiefrömmigkeit, des Übergangs vom Opfer zur Verehrung fällt und die Unantastbarkeit dieses geschätzten Reliktes in der jahrhundertelangen Baugeschichte des Domes legen die Vermutung nahe, es handle sich um ein mittelalterliches Tabernakel.

Diese These sollten unten angeführte Statements bekräftigen.

1. Auf der Südseite des Polygons des Westchores im Hohen Dom in Augsburg befindet sich, neben dem Eingang zur St. Andreas- und St. Hilaria-Kapelle, ein Steinbaldachin.

Der Baldachin besteht aus zwei Säulen mit angebrachten Kapitellen, in Höhe von insgesamt 130 cm, errichtet auf zwei roh behauenen Quadersockeln in Höhe von 35 cm, die keine Ornamentik aufweisen, einst aber wohl zur Angleichung an die Säulen verputzt gewesen sind. Zwischen den Säulen befindet sich auf der ganzen Fläche ein roher Bodenbelag aus Ziegelplatten. Auf die Säulen stützt sich ein Gebälk für das Gewölbe, das durch die gotische Wand in die freskal bemalte, gerundete, romanische Mauer eingelassen ist. An der Stirn des Gebälks sind knaufartige Abschlüsse zu sehen, die möglicherweise zum Anbringen von Textilornamenten dienen.

Über dem Gebälk befindet sich ein gemauertes Gewölbe in Lichthöhe von 75 cm, welches mit Sicherheit schon in der romanischen Zeit aufgesetzt wurde. Das Gewölbe ist seitlich mit hochkant aufgemauerten Platten mit Flechtbandornamentik abgeschlossen. Die Breite des Baldachins beträgt in den Außenmaßen 142 cm, von Säule zu Säule 116 cm, die Innenmaße zwischen den Sockeln 108 cm, die Tiefe des Baldachins bis zur romanischen Wand 74 cm, Gesamthöhe von Fußboden bis zum Gewölbe im Lichte 230 cm.

2. Fast einstimmig legt man die Errichtung des Baldachins in das 12. Jahrhundert zurück¹. Die Befunduntersuchungen beweisen mit Sicherheit, daß er noch in der romanischen Zeit in die gerundete freskal bemalte Apsis eingebaut und mit einer dünnen, weißen Überschlammung verputzt wurde, wie Generalkonservator Prof. Dr. Petzet, feststellte.

Den dürftigen Nachrichten über den Augsburger Dom aus dem 12. Jahrhundert ist zu entnehmen, daß 1132 böhmische Soldaten den Dom stürmten². Die Restaurierung des Domes bot Gelegenheit, liturgische Postulate jener Zeit zu berücksichtigen und einen liturgiegerechten Gottesdienstraum zu schaffen. Die Domgeschichte weiß zu berichten, daß Bischof Walther im Jahre 1134 ein „Sacrarium“ stiftete, mit welchem man den Wandbaldachin in Zusammenhang

¹ A. Schröder: Die Domkirche in Augsburg, Augsburg 1900, S. 12.

² N. Lieb: Der Augsburger Dom als bauliche Gestalt, in Schwabenland 1 (1934) H. 11, S. 333.

bringt. Es ist anzunehmen, daß der Baldachin, bei der Instandsetzung des Domes, als Gehäuse für einen eucharistischen Wandschrank angeschafft wurde³.

Merkwürdigerweise blieb dieser Baldachin aus bisher ungeklärten Gründen unangetastet. Als Kustos Konrad von Randegg im Jahre 1329 die St.-Andreas- und St.-Hilaria-Kapellen errichtete, blieb der Baldachin unberührt. Man war eher geneigt, den Eingang zur Gruftkapelle an einer asymmetrischen Stelle anzubringen, als den Baldachin zu verschieben⁴. Im Zuge der Gotisierung des Domes, beim Errichten des Polygons im Westchor, hat man ihn wiederum unangetastet bewahrt, offensichtlich aus Pietät vor einem würdevollen Relikt. Obwohl dieser Baldachin mit der Innenarchitektur des nun gotischen Domes nicht harmonisierte, wagte man nicht, ihn zu entfernen. Es ist nicht bekannt, daß er später für andere Zwecke, z. B. für die Aufbewahrung der hl. Öle oder als Reliquienschrank, Verwendung gefunden hätte. Also hat man ihn offensichtlich aus Pietät erhalten.

Man muß nicht unbedingt die Meinung des Generalkonservators teilen, es gehe im Fall des besprochenen Baldachins um ein Objekt, das im Ganzen angefertigt wurde, was das durchgehend einheitliche Material, die Paßgenauigkeit der Einzelteile und auch das einheitliche Arbeitssystem beweisen sollen.

Überzeugender scheint die Annahme von Norbert Lieb zu sein, der Baldachin habe hier nicht seinen ursprünglichen Standort und wurde nicht als Ganzes zu einer Zeit geschaffen⁵. Abgesehen von dem einheitlich grauen Sandstein des ganzen Baldachins, ist ein wesentlicher Unterschied im Arbeitssystem der Säulen und des Quadersockels leicht erkennbar. Hätte man einen freistehenden, vollständigen Sockel anfertigen wollen, würde man diesen auch mit Ornamenten versehen oder zumindest bearbeitet haben. Die Vermutung liegt nahe, daß die Säulen mit den Blätterkapitellen romanische Spolien sind, die man für das Sacarium verwenden wollte. In Eile hat man zu ihnen die benötigten Quadersockel angefertigt. Als diese Quadersockel dann doch zu schlicht erschienen, fühlte man sich genötigt, diese zu übertünchen. So eine Notlösung erscheint um so wahrscheinlicher angesichts der Feststellung, daß die Augsburger Kirche arm war.

3. Die geschichtliche Übersicht will zu einer Antwort auf die immer noch ungeklärte Frage der ursprünglichen liturgischen Bestimmung dieses ehrwürdigen Reliktes im Hohen Dom führen.

³ Ebd. 333; J. M. Frieseneger: *Der Führer durch den Dom in Augsburg*, Augsburg 1930, S. 34.

⁴ A. Schröder: *Quellen zur Baugeschichte des Augsburger Domes in der gotischen Stilperiode*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Schwaben* (1897) 113–115; G. Himmelheber: *Der Ostchor des Augsburger Domes. Abhandlung zur Geschichte der Stadt Augsburg*, Bd. 15, Augsburg 1963, S. 9.

⁵ N. Lieb, ebd. 333.

Ziemlich einstimmig weisen die Historiker des Augsburger Domes auf den Zusammenhang des Wandbaldachins mit der Eucharistie hin. Man will ihn als Altarziborium sehen⁶. Obwohl diese Vermutungen in die rechte Richtung weisen, ist gegen so eine Annahme einzuwenden und dem Generalkonservator zuzustimmen, daß aufgrund der geringen Ausmaße des Baldachins ein alleinstehender Altar unter diesem keinen Platz hätte, auch wenn man berücksichtigt, daß manche Altäre dieser Zeit tatsächlich ganz geringe Ausmaße hatten⁷. Für einen alleinstehenden Altar fehlen auch die Säulen der Rückwand. Von einem an die Wand gelehnten Altar kann in dieser Zeit noch nicht die Rede sein. Die Bestimmung des Baldachins als Altarziborium darf man wohl mit Sicherheit ausschließen.

4. Die Annahme, man hätte einen Himmel für einen zweiten Bischofsthron schaffen wollen, läßt sich keinesfalls aufrechterhalten. Obgleich man den Bischofsthron manchmal wegen dem Altarretabel, der die Sicht zum Volke versperrte, auf die Seitenwand verlegte, trifft dies im Augsburger Dom nicht zu⁸. Der Altar im Westchor hatte nie einen Retabel, und es galt als Besonderheit für den Westchor, daß der Priester hier immer versus populum zelebrierte. Ein weiteres Argument gegen eine solche Annahme sind die Ausmaße des Baldachins, die einen würdigen Bischofsthron, wegen der geringen Breite von 108 cm und vor allem wegen einer Tiefe von nur 74 cm, nicht überdecken konnten.

5. Liturgiegeschichtliche Vergleichsstudien lassen schließen, daß der besprochene Baldachin mit der Verehrung der Eucharistie in engem Zusammenhang stand. Im ersten Jahrtausend hatte man der Eucharistieverehrung wenig Aufmerksamkeit geschenkt. In der hl. Messe konsekrierte man sovielen Hostien, wie es der Kommunionempfang der Gläubigen erforderte. Die Hostien für den Krankenbesuch bewahrte man in einem Annexraum der Kirche auf.

Im 10. Jahrhundert ändert sich die eucharistische Frömmigkeit. Eine Periode der intensiveren Verehrung der Eucharistie beginnt, die ihren Höhepunkt im 12./13. Jahrhundert erreicht; auch der Kommunionempfang wird häufiger. Bedingt durch diese Gegebenheiten, hat man das Allerheiligste aus der Sakristei in den Altarraum verlegt und ihm allmählich einen ehrwürdigeren Platz verschafft⁹. In kleineren Kirchen begnügte man sich mit der Aufbewahrung der

⁶ A. Schröder: Die Domkirche zu Augsburg, Augsburg 1900, S. 12; A. Vetter, Der Dom zu Augsburg. Illustrierter Führer, Augsburg 1910, S. 38.

⁷ G. Dix: A detection of aumbries, London 1955⁴, S. 28.

⁸ Vgl. A. Adam – R. Berger: Cathedra, in: Pastoral-Liturgisches Handlexikon, Freiburg 1980, S. 94–95.

⁹ Vgl. W. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts, Wien-München 1953 u. 1962, Bd. I, S. 392, Bd. II, S. 235; J. Braun: Der christliche Altar, München 1924, Bd. II, S. 584 ff.; P. Browe: Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933, S. 19; O. Nußbaum: Die Aufbewahrung der Eucharistie, Bonn 1979, S. 306, 399 ff.

Eucharistie in einer verschließbaren Fensternische im Altarraum; reichere Kirchen hatten einen gediegeneren Aufbewahrungsort. In Deutschland wurde der eucharistische Wandschrank zum Aufbewahrungsort.

O. Nußbaum spricht von Deutschland als der eigentlichen Heimat des Wandtabernakels¹⁰. Als man dazu übergang, eine größere Zahl von Hostien für die Kommunion der Gläubigen aufzubewahren, entstand die Notwendigkeit, größere Aufbewahrungsgefäße zu schaffen. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts begegnen wir dem Brauch, die bei der hl. Messe übriggebliebenen und nicht für das Viaticum benötigten Hostien für die Kommunionsteilung in einer anderen Messe aufzubewahren (nur ungern teilte man sie den Gläubigen, die schon in der Messe kommunizierten, aus, da man darin einen damals unerlaubten zweimaligen Kommunionempfang am selben Tage sah). Dazu benötigte man größere Gefäße, die man in einem Wandschrank leichter unterbringen konnte.

Geschichtlich sind Wandtabernakel in Deutschland als allgemeiner Brauch (*de more*) schon früh nachweisbar, wie es aus dem Bericht Ruperts von Deutz, über den Brand in der Urbanikirche „*De incendio Tuitiensi*“ (1128) zu entnehmen ist¹¹. An die verschließbaren Fensternischen dachten wohl vorrangig auch die Synoden des 13. und 14. Jahrhunderts. Im nachhinein bestätigt die Synode von Konstanz (1609), es sei ein deutscher Brauch gewesen, den unsere Vorfahren beachteten (ab *antecessoribus nostris Germanicis*)¹². Die zahlreich erhaltenen eucharistischen Wandschränke machen deutlich, daß dieser deutsche Brauch während des Mittelalters, bis tief in die Neuzeit hinein, die landesübliche Art der Aufbewahrung der Eucharistie war¹³.

6. Zum Standort des Wandschranks ist zu berichten, daß nach der Jahrtausendwende generell der Altarraum der Aufbewahrungsort der Eucharistie war. Sofern die Synodalbeschlüsse darüber überhaupt Nachricht geben, wird die Nordseite, die Evangelienseite oder auch die linke Seite als Standort angegeben. Links oder rechts war dabei nicht von der Sicht der Gläubigen, sondern von der des Priesters zu bestimmen. Angesichts der Tatsache, daß der Priester im Westchor des Augsburger Domes immer *versus populum* zelebrierte, stand der

¹⁰ Vgl. J. Braun, *Der christliche Altar*, Bd. II, 588; O. Nußbaum: *Die Aufbewahrung der Eucharistie*, S. 337, 399.

¹¹ *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores*, 12, 631.

¹² J. Hartzheim, *Concilia Germaniae VIII*, 858; ebenso bezeichnet die Brixener Synode 1603 als „*mos germanicus*“ das Allerheiligste in einem im Chor auf der Evangelienseite angebrachten Wandschrank aufzubewahren (Hartzheim VIII, 564). Zahlreiche andere Synoden sprechen vom eucharistischen Wandschrank als einer „*vetusta consuetudo Germaniae*“ (vgl. J. Braun: *Der christliche Altar II*, 593)

¹³ O. Nußbaum: *Die Aufbewahrung der Eucharistie*, S. 403

eucharistische Wandschrank vorschriftsmäßig zur linken Seite des Zelebranten¹⁴.

7. Wichtiger als die Bestimmung des Standortes scheint die Forderung der Synoden zu sein, die im Altarraum aufbewahrte Eucharistie ins Blickfeld der Gläubigen zu bringen. Einige Synoden schärften ein, der Aufbewahrungsort der Eucharistie solle sich an so beschaffenem, sichtbarem Ort befinden, daß er schon beim Betreten der Kirche die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf sich zieht¹⁵. Dieser Anordnung wurde im Augsburger Dom beispielhaft entsprochen¹⁶.

8. Unter den eucharistischen Wandschränken befindet sich eine eigene Gruppe, die in die Wand eingelassen ist und in irgendeiner Weise aus der Wand vorragt. Diese Art der eucharistischen Schränke erlebte ihre größte Blüte in Deutschland und blieb auch fast ausschließlich auf Deutschland beschränkt. Die quadratischen oder polygonalen Wandschränke standen jeweils mit der Rückwand an die Mauer gelehnt oder eingelassen¹⁷.

Man darf wohl annehmen, daß wir es hier mit so einem Musterexempel der frühen Entwicklungsphase zu tun haben. Die Bischofskirche war für die Liturgie der ganzen Diözese immer bestimmend, sowohl in der Gestaltung der Gottesdienste und Sakramentenspendung wie auch in der Ausführung aller liturgischen Bestimmungen, auch bezüglich der Ausstattung des Gotteshauses. Man wollte wohl hier ein Beispiel geben, wie der Aufbewahrungsort der Eucharistie von der Sakristei in den Altarraum zu verlegen sei. Dies galt besonders für die bedeutsamen Kirchen der Diözese.

9. Zur Ornamentik des Tabernakels wäre zu bemerken, daß diese in den Anfängen allgemein sehr dürftig war, obgleich sie auch in der frühesten Phase nicht fehlte. Dies bezeugen die eucharistischen Inschriften und Symbole auf den Sakristeitüren, die sogenannten Sakramentspforten¹⁸. Spätere Synoden befahlen, die Wandtabernakel mit einem würdigeren und möglichst kostbaren Dekor zu versehen. Die Augsburger Synode (1567) regte an, in jeder Kirche den

¹⁴ Vgl. N. Lieb: Der Augsburger Dom als bauliche Gestalt, S. 330; Pl. Braun: Die Domkirche in Augsburg, Augsburg 1829, S. 8; O. Nußbaum: Die Aufbewahrung der Eucharistie, S. 423 ff.

¹⁵ J. Jungnitz: Die Visitationsberichte der Diözese Breslau, Breslau 1902, Bd. 1, S. 29.44; Augsburger Synode 1567 (Hartzheim VII, 169)

¹⁶ Möglicherweise sollte das von Pl. Braun (Die Domkirche in Augsburg, S. 28) erwähnte Sacrarium mit einem Tabernakel oder Sakramentshäuschen an der Seitenmauer im inzwischen in den Ostchor verlegten Altarraum, eine Anknüpfung an die alte Tradition im Augsburger Dom sein.

¹⁷ O. Nußbaum: Die Aufbewahrung der Eucharistie, S. 390f.

¹⁸ Ebd. 299, 307, 414; Die Augsburger Synode 1567 (Hartzheim VII, 169).

Aufbewahrungsort mit einer „pia et decora pictura“ zu versehen. In unserem Beispiel haben die hochkant aufgemauerten Platten des Gewölbes in der linken Außenseite der Flechtbandornamentik eine Traube und wohl auch eine Ähre zum Thema, die auf die Eucharistie hinweisen könnten. Bei der weiteren ästhetischen Ausstattung konnte man leicht mit Textilien arbeiten. Eine Bestätigung dieser Annahme finden wir in den knaufartigen Abschlüssen der Stirnen des Gebälks. Vergleichsstudien lassen darauf schließen, daß man in der späteren Phase, bei der Verlegung des Tabernakels direkt auf den Altar, die Dekorationselemente auch dorthin brachte oder zumindest vom bisherigen Aufbewahrungsort entfernte, um die Gläubigen nicht irrezuführen¹⁹.

10. Obwohl wir uns bezüglich des besprochenen Baldachins wohl für immer im Bereich der Vermutungen befinden werden, führen uns Vergleichsstudien und die Liturgiegeschichte zu folgendem Fazit: Der Wandbaldachin diente von Anfang an der Eucharistieverehrung. Im 12. Jahrhundert fiel der Augsburger Dom den böhmischen Soldaten zum Opfer. Die Restauration des Domes stand bevor. Zeitlich fiel sie zusammen mit einer neuen Strömung der Eucharistieverehrung, die das Gewicht vom Opfer auf die Anbetung verlagerte²⁰. Allerorten war man bemüht, das Allerheiligste aus der Sakristei in den Altarraum zu verlegen. Die Renovierung des Domes bot hierfür eine gute Gelegenheit. Man errichtete auch in unserem Dom ein stabiles Gehäuse für einen beweglichen eucharistischen Wandschrank, der vom Schiff aus gut sichtbar war und sich daher zur Anbetung durch die Gläubigen eignete. Als man spätere Zeit einen Altartabernakel im Dom errichtete, verblieb diesem Baldachin großes Ansehen, das ihm die Unantastbarkeit durch Jahrhunderte sicherte.

11. Es ist anzunehmen, daß wir es mit einem sakralen Objekt zu tun haben, das von Anfang an der eucharistischen Frömmigkeit unserer Vorfahren diente. Im Westchor ist es leider zum Museumstück geworden, kaum bemerkt durch die Kirchenbesucher. Liturgiegeschichtliche Argumente sprechen dafür, die ursprüngliche Bestimmung des Objektes höher einzuschätzen als den frühen Standort. Es wäre angebracht im Zuge der derzeitigen Restaurierung des Domes, den geschichtlich unikalen eucharistischen Baldachin, der im Jahre 1985 bis zur romanischen Wand freigelegt wurde, auch in den Dienst der Gläubigen der ganzen Diözese zu stellen.

¹⁹ Vgl. J. Braun, *Der christliche Altar*, Bd. II, 591.

²⁰ Vgl. P. Browe, *Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter*, S. 19.